



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000009 2024-0015999

bei Antwort bitte angeben

KKRN Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH  
Hervester Straße 57  
45768 Marl

Kristina Kranz

Telefon 0211 855-4148

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Krankenhaus: Kath. Klinikum Ruhrgebiet-Nord  
Betriebsstellen: St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten  
Marien-Hospital Marl  
St. Sixtus-Hospital Haltern  
Gertrudis-Hospital Westerholt

Stiftungsklinikum PROSELIS gGmbH

Mühlenstraße 27

45659 Recklinghausen

Krankenhaus: Stiftungsklinikum PROSELIS

Betriebsstellen: Prosper-Hospital Recklinghausen  
St. Elisabeth-Hospital Herten

Klinikum Vest GmbH

Dorstener Straße 151

45657 Recklinghausen

Krankenhaus: Klinikum Vest

Betriebsstelle: Paracelsus-Klinik Marl

Ev. Krankenhausgemeinschaft Herne | Castrop-Rauxel gGmbH

Grutholzallee 21

44577 Castrop-Rauxel

Krankenhaus: Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Vestische Caritas-Kliniken GmbH

Hochstraße 20

45731 Waltrop

Krankenhäuser: Betriebsstelle: St.-Laurentius-Stift Waltrop

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Elisabeth Krankenhaus GmbH

Röntgenstraße 10

45661 Recklinghausen

Krankenhaus: Elisabeth Krankenhaus

Herrn Landrat  
Bodo Klimpel  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Beteiligten  
gemäß § 15 KHGG NRW

---

**nachrichtlich:**

Bezirksregierung Münster

---

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022  
2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf Planungsebene Kreis für den  
Kreis Recklinghausen:

**LG 27.1 Geriatrie (Kreis Recklinghausen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für

Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

## **LG 27.1 Geriatrie**

Seite 4 von 4

### **Gertrudis Hospital Westerholt Kreis RE**

Dem Marienhospital Marl wurden in meiner Anhörung vom 15.05.2024 1.300 Fälle zugewiesen. Diese werden abweichend zu meiner Anhörung dem Gertrudis Hospital Westerholt zugewiesen. Der Träger hat jedoch die Möglichkeit, diese Fälle trägerintern innerhalb der Planungsebene ohne weiteres Planungsverfahren an das Marienhospital Marl zu verlagern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

**27.1 Geriatrie - Planungsebene: Kreis  
Recklinghausen, Kreis**

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260550574	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	773650000	Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel	1.199	988	988
260550701	Stiftungsklinikum PROSELIS	772358000	Stiftungsklinikum Proselis - Prosper-Hospital Recklinghausen	750	640	800
260550701	Stiftungsklinikum PROSELIS	773709000	St. Elisabeth-Hospital	500	410	410
260550712	Elisabeth Krankenhaus	772452000	Elisabeth Krankenhaus Recklinghausen	450	450	450
260550723	St. Laurentius-Stift	772069000	St.-Laurentius-Stift Waltrop	1.250	1.150	1.150
260551165	Klinikum Vest	772472000	Paracelsus-Klinik Marl	900	810	810
260551837	Kath. Klinikum Ruhrgebiet-Nord	772049000	St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten	680	550	550
260551837	Kath. Klinikum Ruhrgebiet-Nord	772050000	St. Sixtus-Hospital Haltern	600	600	600
260551837	Kath. Klinikum Ruhrgebiet-Nord	772052000	Gertrudis-Hospital Westerholt	1.350	0	1.300
260551837	Kath. Klinikum Ruhrgebiet-Nord	772051000	Marien-Hospital Marl	525	1.300	0



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des  
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

## Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung